

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 08.05.2024

*Dieses Präventionskonzept wurde in Anlehnung an das Schutzkonzept des Pfarrverbandes St. Thomas - St. Lorenz, München, entwickelt. Alle maßgeblichen Personenkreise/Gruppen des Pfarrverbandes Gräfelfing St. Stefan – St. Johannes wurden in den Prozess mit einbezogen. Das Präventionskonzept wurde im Umlaufbeschluss vom Haushalts- und Personalausschuss des Pfarrverbandes zum 15.05.2024 beschlossen.*

### Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Grundhaltung: Wertschätzung und Liebe .....	2
3. Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern .....	2
4. Verhaltenskodex in der pastoralen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen..	3
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	3
a. Intervention bei Verdachtsfällen .....	3
b. In Präventionsfragen geschulte Person .....	4
c. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall .....	4
6. Handlungsanweisungen für konkrete Situationen.....	5

### Anhang: Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Checkliste

- Freizeitmaßnahmen
- Gruppenstunden
- Firmvorbereitung
- Erstkommunionvorbereitung
- Arbeit mit Kindern im Kleinkindesalter bis ins Grundschulalter
- Einzelgespräche

## 1. Präambel

„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. ... Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan...“ (Mt 25,40.45). Der Auftrag Jesu, sich der Schwachen und Bedürftigen anzunehmen, ist unmissverständlich. Deshalb begrüßen wir es, dass die Wehr- und Schutzlosen präventiv in den Fokus genommen werden. Jede kirchliche Einrichtung ist verpflichtet, sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt zu beschäftigen, sie in einem Konzept festzuschreiben und dieses Konzept auch umzusetzen. Kirche, die dazu da ist, den Menschen Leben und Heilung zu bringen, muss ein sicherer Ort sein, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wir im Pfarrverband Gräfelfing St. Stefan – St. Johannes haben uns das auch zur Aufgabe gemacht.

## 2. Grundhaltung: Wertschätzung und Liebe

Gott liebt jeden Menschen bedingungslos und über alles. Er gibt uns Freiheit, unser Leben zu gestalten und auf seinen Ruf zu antworten. Das bedeutet für uns, dass wir jedem Menschen mit der gleichen Wertschätzung und der gleichen Liebe begegnen wollen, mit der Gott uns begegnet. Die Wertschätzung für andere muss sich konkret in einer Kultur der Achtsamkeit ausdrücken. Wir wollen aufmerksam sein für die Sorgen, Ängste und Wünsche der uns Anvertrauten. Alle Gruppen und Bereiche unseres Pfarrverbandes sollen für die dafür relevanten Themen sensibilisiert werden, um auch auf diesem Weg eine Kultur der Liebe Jesu Christi zu entwickeln.

## 3. Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Dieses Konzept gilt für alle Menschen, die in unserem Pfarrverband mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Unsere Hauptamtlichen Mitarbeiter/innen legen ein erweitertes behördliches Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Ebenso wird jedem Mitarbeiter die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ ausgehändigt und es werden Schulungen zum Thema Prävention durchgeführt. Pastorale Mitarbeiter absolvieren zusätzlich ein E-Learning Curriculum „Prävention von sexuellem Missbrauch“.

Alle Hauptamtlichen sind befugt andere Personen im Bereich der Gewaltprävention zu schulen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ab 16 Jahren, die in regelmäßigem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, lassen ein erweitertes behördliches Führungszeugnis einsehen und legen eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vor.

Ehrenamtliche, die Kinder- und Jugendgruppen leiten, werden im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Unsere Jugend- und Ministrantenleiter erbringen den Nachweis ihrer Schulung bei den Jugendleiterausbildungen (Juleica) des Erzbistums.

Ehrenamtliche, auch Praktikanten, die immer wieder sporadisch oder vorübergehend – also mehrmals im Jahr wie bei der Kinderkirche oder projekthaft über mehrere Monate wie bei der Erstkommunionvorbereitung – Kinder oder Jugendliche anleiten, sie begleiten oder betreuen, werden über Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Hier dient die Handreichung für Ehrenamtliche „Miteinander achtsam leben“ der Stabsstelle GV.3 zur Prävention von sexuellem Missbrauch als Grundlage.

Erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen werden durch die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, einer vergleichbaren staatlichen oder städtischen Einrichtung / Verwaltungsbehörde, eingesehen.

Erzbischöfliches Ordinariat München  
 Stabsstelle GV.3 - Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
 - VERTRAULICH -  
 Postfach 33 03 60  
 80063 München

Alle zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Personen, sowie Ehrenamtliche über 16 Jahren, die im vergleichbaren Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind, haben die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung bei der Einsatzstelle abzugeben.

#### 4. Verhaltenskodex in der pastoralen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bei Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen im Pfarrverband ist der untenstehende Verhaltenskodex zu beachten (siehe S. 7, 10, 13, 16). Die Checklisten sind zu verwenden (siehe S. 8, 11, 14, 17, 19).

#### 5. Beratungs- und Beschwerdewege

##### a. Intervention bei Verdachtsfällen

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung der Grenzverletzungen, der sexuellen Übergriffe und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Mitarbeitenden handelt:

##### Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche.

##### Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums (ehem. Bezeichnung: Missbrauchsbeauftragte) und den Verantwortlichen des Pfarrverbandes (Pfarrer). Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte, können sich auch ohne Absprache mit den Verantwortlichen des Pfarrverbandes direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden.

##### Schritt 3:

Die unabhängigen Ansprechpersonen werden weitere Schritte einleiten und stehen den Beteiligten beratend zur Seite. Das Spektrum an Konsequenzen ist vielfältig, je nach juristischer und Einordnung des Falls.

## b. In Präventionsfragen geschulte Person

Meldungen über Verdachtsfälle sollen grundsätzlich in erster Instanz umgehend an die unabhängigen Ansprechpersonen erfolgen. Auch die in Präventionsfragen geschulte Person kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Sie darf diese aber nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend eine der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese zu informieren. Die geschulte Person soll Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben.

In unseren Pfarreien St. Stefan und St. Johannes Evangelist gibt es öffentlich bekanntgemachte interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene und deren Angehörige.

Kontaktdaten der in Präventionsfragen für unseren Pfarrverband geschulten Person:

Sophie von Gleichenstein  
[gleichenstein@systemische-praxis-pasing.de](mailto:gleichenstein@systemische-praxis-pasing.de)  
 H: 0177 / 3028925

Diakon Dr. Wolfgang Kustermann  
[wkustermann@ebmuc.de](mailto:wkustermann@ebmuc.de)  
 Tel. 089 / 858368-16

Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
 St. Emmeramweg 39  
 85774 Unterföhring  
 Telefon: 089 / 20041763  
[KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach  
 Pacellistraße 4  
 80333 München  
 Telefon: 0174 / 3002647  
[MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

## c. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall

1. Für Betroffene und deren Angehörige ist, falls gewünscht, eine Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen und / oder durch Mitarbeiter/innen des Ordinariates möglich.
2. Mitarbeitende einer Pfarrei haben die Möglichkeit der Supervision.
3. Beschuldigte können sich an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ordinariates wenden.
4. Für Betroffene und deren Angehörige wird begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorger/innen angeboten.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:

- Lisa Dolatschko-Ajjur, Stabsstellenleiterin,  
 Pädagogin M.A.  
 Tel.: 0160 / 96 34 65 60, [LDolatschkoAjjur@eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjjur@eomuc.de)
- Christine Stermoljan, Stabsstellenleiterin,  
 Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin  
 Tel.: 0170 – 2245602, [CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

- Miriam Strobl, Präventionsbeauftragte  
Sozialpädagogin (BA), Systemische Coachin, Master of arts Personalentwicklung  
Tel.: 0151-42643337, [MStrobl@eomuc.de](mailto:MStrobl@eomuc.de)

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

## 6. Handlungsanweisungen für konkrete Situationen

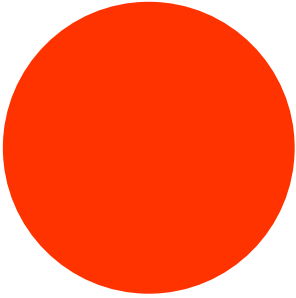
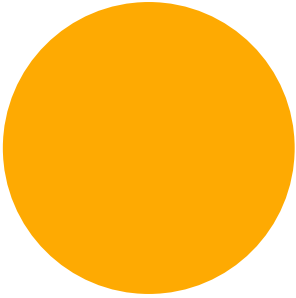
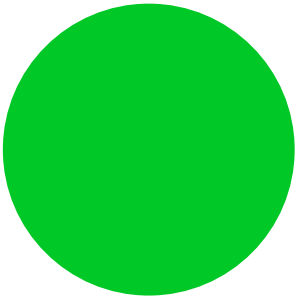
Im folgenden Anhang sollen Risikoanalysen, Verhaltenskodex und Checklisten für verschiedene Bereiche gegeben werden, in denen im Pfarrverband Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden. Uns ist bewusst, dass durch das konkrete Benennen einer Vielzahl von Situationen gleichzeitig viele andere nicht aufgeführt werden. Die genannten Fälle sollten dann stellvertretend verstanden und verallgemeinert werden.

Wir wollen alle daran arbeiten, dass unser Pfarrverband Orte schafft, an denen Kinder und Jugendliche mit Freude und in Sicherheit zusammenkommen, spielen, singen und in den Glauben hineinwachsen können.

## Risikoanalyse für Freizeitmaßnahmen

Risiko	Prävention
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Leiterinnen, Leitern und Teilnehmer/innen („Butzis“). Junge Leiterinnen und Leiter müssen sich oft erst in ihre Rolle hineinfinden.	Das Machtgefälle kann reduziert werden. Immer wieder bewusst machen, dass die Leiter und Leiterinnen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorbild sind. Leitungsteam gibt sich regelmäßig gegenseitig Feedback und reflektiert das eigene Verhalten.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt. Vielen fällt es in einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwer, zu sagen, dass ihnen manche Spiele unangenehm sind.	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter/innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer/innen die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.
Rituale, die Kinder und Jugendliche zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen.	Rituale im Leiterkreis reflektieren und auf Freiwilligkeit achten.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (Erste Hilfe, Gewand anziehen ...)	Wenn möglich, vor der Hilfeleistung Einverständnis des Kindes erfragen. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden vom gleichen Geschlecht. Im Leitungsteam wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird.
Gäste kennen die Regeln nicht und halten sich nicht daran.	Achtsam auf Gäste sein und sie ggf. auf Regeln hinweisen oder wegschicken.
Liebschaften führen zu schlechtem Vorbild in Bezug auf Grenzverletzungen.	Die Betroffenen werden angesprochen und um Zurückhaltung und Beachtung der Regeln/Verhaltenskodex gebeten.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Kindern in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Kinder nicht alleine sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Sexualisierte Sprache in der Gruppe	Auf angemessene Sprache eingehen und bei Bedarf einschreiten.
In einer Social-Media-Gruppe unter Jugendlichen/Leitern kann Mobbing geschehen, können unangemessene Bilder, Links oder sonstige Medien geteilt werden.	Alle achten darauf, dass grenzüberschreitende Kommunikation angesprochen, abgestellt und im Zweifelsfall gemeldet wird. Rassistische, religiös verletzende, sexistische und gewalthaltige Inhalte werden nicht geduldet.
Leiterinnen und Leiter benutzen Messengerdienste um grenzüberschreitendes Verhalten mit Kindern anzubahnen	Kontakte über Messengerdienste von Leiterinnen und Leitern zu einzelnen Kindern sind nur für Belange der Organisation und mit Einverständnis der Eltern erlaubt.
Über soziale Medien wird pornographisches Material geteilt	Besitz von pornographischem Material ist in jedem Fall untersagt und dessen Weiterleitung an Personen unter 18 Jahren ein Straftatbestand.
Leiter/innen und sonstige kirchliche Mitarbeiter/innen, die allein mit einzelnen Kindern sind. Einzelgespräche, Trösten, Streitschlichten wird zu grenzverletzendem Verhalten missbraucht.	Einzelgespräche wenn immer möglich an einsehbaren Orten führen.
Der Schlafbereich wird für Grenzverletzungen oder Übergriffe missbraucht.	Es gibt getrennte Schlafbereiche (Geschlecht, Leitung, wenn möglich auch Alter). Tagsüber wird mit klaren Regeln darauf geachtet, dass der Schlafbereich nicht missbraucht werden kann.
Baden, Duschen, WC ... wird für Grenzverletzungen oder Übergriffe missbraucht.	Es wird auf die Privatsphäre geachtet und zwischen männlich und weiblich getrennt. Leiterinnen und Leiter, auch des gleichen Geschlechts, duschen grundsätzlich nicht zeitgleich mit Kindern und Jugendlichen.

## Verhaltenskodex für Freizeitmaßnahmen

	<p>Nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfaire Behandlung durch Leiter.</li> <li>• Herausgehobene Freundschaften zwischen Leiter/innen und Gruppenkindern.</li> <li>• Spiele, die zwingen etwas zu tun, was man nicht will.</li> <li>• Pärchen sondern sich von der Gruppe ab und die Leiter tun nichts.</li> <li>• Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen.</li> <li>• Gruppenraum mit Teilnehmer/innen zusperren</li> <li>• Dritte Personen allein mit Teilnehmer/innen lassen.</li> <li>• Ein Kind wird von den anderen Gruppenteilnehmern ausgeschlossen.</li> <li>• Als Leiter/in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benutzen.</li> <li>• Gegenseitiges Massieren</li> <li>• Gegenseitiges Entkleiden</li> <li>• Leiter/in geht auf Kind zu, um es zu umarmen / Körperkontakt zu haben</li> <li>• Kind sitzt bei Leiter/in auf dem Schoß (Ausnahme: z.B. Kind hat Heimweh am Lagerfeuer, geht vom Kind aus, öffentlich)</li> <li>• Besuche in anderen Schlafräumen / Zelten.</li> <li>• Ohne T-Shirt oder im Badeanzug rumlaufen außer im Badekontext</li> </ul>
	<p>Kann mal passieren, sollte vermieden werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind ist mit Entscheidung der Leiter nicht einverstanden.</li> <li>• Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es nicht passt.</li> <li>• Leiter/in des anderen Geschlechts leistet einem Kind Hilfe, wenn es gerade nicht anders geht.</li> <li>• Kind umarmt Leiter oder andere, obwohl ihm vorher erklärt wurde, es solle dies nicht tun</li> <li>• Gäste halten sich nicht an die Regeln (→ ansprechen!)</li> </ul>
	<p>Wünschenswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder sind in die Entscheidungen mit einbezogen.</li> <li>• Jeder macht freiwillig mit.</li> <li>• Rituale reflektieren.</li> <li>• Beim Helfen, Trösten, ... nichts tun, was der/die andere nicht will. Auch auf nonverbale Signale achten.</li> <li>• Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert.</li> <li>• Liebesbeziehungen werden angemessen thematisiert (→ Vereinbarungen über das Verhalten)</li> <li>• Gespräche möglichst mindestens zu dritt.</li> <li>• Mit den Teilnehmer/innen über die örtlichen Gegebenheiten sprechen.</li> <li>• Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)</li> </ul>

## Checkliste für Freizeitmaßnahmen

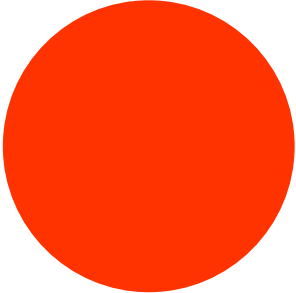
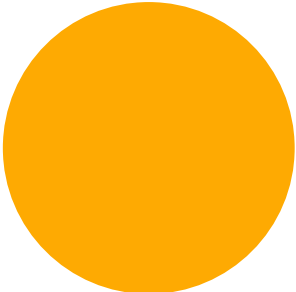
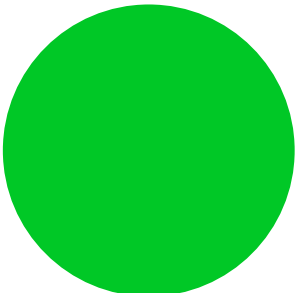
Checkliste	Zeitschiene/ Kommentare	Erledigt
Alle Leiterinnen und Leiter sind im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult und haben eine Jugendleiter-Ausbildung.	In der Regel durch Gruppenleitergrundkurs oder eine Schulung an der Jugendstelle	
Alle Leiterinnen und Leiter ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich 3 Monate vor Beginn anfordern. Formulare verteilen. Bescheinigung der Einsichtnahme (z.B. JIZ) im Pfarrbüro abgeben.	
Allen Leiterinnen und Leitern wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiterinnen und Leiter wissen wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Schulung an der Jugendstelle; Handreichung für EA, <a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer/innen, Leiter/innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer/innen besprochen und die Erziehungsberechtigten sind informiert.	Informierender Brief an Eltern; Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	<a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter/innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer/innen die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.	Einverständniserklärung der Eltern	
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter/innen. Wenn es nicht möglich ist, muss es mit dem hauptamtlichen Verantwortlichen besprochen worden sein.		
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer/innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Schwimmbadbesuche.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorger/innen besprochen und wenn möglich bei den Teilnehmer/innen angekündigt.		
Die Zelt- oder Zimmereinteilung berücksichtigt das Geschlecht und/ oder das Alter und /oder die Rolle der Teilnehmer/innen (Leiter oder „Butzis“)		
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschgelegenheiten).		
Es gibt einen angemessenen Beschwerdeweg, z.B. Lob- und Kummerkasten, der kontrolliert geleert wird.	Neben dem Kasten in der Kirche, eigene Box auf der Freizeit	
Nach der Freizeitmaßnahme wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	



## Risikoanalyse für Gruppenstunden

Risiko	Prävention
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Leiterinnen, Leitern und Teilnehmer/innen. Junge Leiterinnen und Leiter müssen sich oft erst in ihre Rolle hineinfinden.	Das Machtgefälle kann reduziert werden. Immer wieder bewusst machen, dass die Leiter und Leiterinnen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorbild sind. Leitungsteam gibt sich regelmäßig gegenseitig Feedback und reflektiert das eigene Verhalten.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt. Vielen fällt es in einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwer, zu sagen, dass ihnen manche Spiele unangenehm sind.	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter/innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer/innen die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.
Rituale, die Kinder und Jugendliche zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen.	Rituale im Leiterkreis reflektieren und auf Freiwilligkeit achten.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (Erste Hilfe, Gewand anziehen ...)	Im Leitungsteam wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden vom gleichen Geschlecht.
Gäste kennen die Regeln nicht und halten sich nicht daran.	Achtsam auf Gäste sein und sie ggf. auf Regeln hinweisen oder wegschicken.
Liebschaften führen zu schlechtem Vorbild in Bezug auf Grenzverletzungen.	Die Betroffenen werden angesprochen und um Zurückhaltung und Beachtung der Regeln/Verhaltenskodex gebeten.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Kindern in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Kinder nicht alleine sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Sexualisierte Sprache in der Gruppe	Im Gruppenvertrag auf angemessene Sprache eingehen und bei Bedarf einschreiten.
In einer Social-Media-Gruppe unter Jugendlichen / Leitern kann Mobbing geschehen, können unangemessene Bilder, Links oder sonstige Medien geteilt werden.	Alle achten darauf, dass grenzüberschreitende Kommunikation angesprochen und abgestellt und im Zweifelsfall gemeldet wird. Rassistische, sexistische und gewalthaltige Inhalte werden nicht geduldet.
Leiterinnen und Leiter benutzen Messengerdienste um grenzüberschreitend Verhalten mit Kindern anzubahnen	Kontakte über Messengerdienste von Leiterinnen und Leitern zu einzelnen Kindern sind nur für Belange der Gruppenorganisation und mit Einverständnis der Eltern erlaubt.
Über soziale Medien wird pornographisches Material geteilt	Besitz von pornographischem Material ist in jedem Fall untersagt und dessen Weiterleitung an Personen unter 18 Jahren ist ein Straftatbestand.
Leiterinnen, Leiter und sonstige kirchliche Mitarbeiter (Seelsorger, Mesner, Sekretärin ...), die allein mit einzelnen Kindern sind.	Einzelgespräche werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorgern besprochen und bei den Teilnehmer/innen angekündigt und wenn immer möglich an einsehbaren Orten durchgeführt. Leiter, Leiterinnen und sonstige kirchliche Mitarbeiter/innen bleiben nicht mit einzelnen Kindern alleine. Muss ein Kind nach Hause gebracht werden, dann soll das in Absprache mit den Eltern geschehen.

## Verhaltenskodex für Gruppenstunden

	<p>Nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfaire Behandlung durch Leiter.</li> <li>• Herausgehobene Freundschaften zwischen Leiter/innen und Gruppenkindern</li> <li>• Spiele, die zwingen etwas zu tun, was man nicht will.</li> <li>• Pärchen sondern sich von der Gruppe ab und die Leiter tun nichts.</li> <li>• Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen / abseits der Gruppe. → „öffentliche“ Räume wie Küche, Tür anlehnen</li> <li>• Gruppenraum mit Teilnehmer/innen zusperren.</li> <li>• Dritte Personen allein mit Teilnehmer/innen lassen.</li> <li>• Ein Kind wird von den anderen Gruppenteilnehmern ausgeschlossen.</li> <li>• Als Leiter/in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benutzen.</li> <li>• Gegenseitiges Massieren</li> <li>• Sich und andere entkleiden</li> <li>• Leiter/in geht auf Kind zu, um es zu umarmen.</li> <li>• Kind sitzt bei Leiter/in auf dem Schoß (Ausnahme: geht vom Kind aus, öffentlich)</li> <li>•</li> </ul>
	<p>Kann mal passieren, sollte vermieden werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind ist mit Entscheidung der Leiter nicht einverstanden.</li> <li>• Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es nicht passt.</li> <li>• Leiter/in des anderen Geschlechts leistet einem Kind Hilfe, wenn es gerade nicht anders geht.</li> <li>• Kind umarmt einen Leiter. Gäste halten sich nicht an die Regeln → ansprechen!</li> <li>• Falls mit den Eltern vereinbart ist, dass sie ihr Kind von der Gruppenstunde abholen, an einem Tag das Kind dann aber nicht abgeholt wird → nicht länger mit dem Kind in einem uneinsichtigen Raum alleine bleiben</li> </ul>
	<p>Wünschenswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder sind in die Entscheidungen mit einbezogen.</li> <li>• Jeder macht freiwillig mit.</li> <li>• Rituale reflektieren.</li> <li>• Beim Helfen, Trösten, ... nichts tun, was der/die andere nicht will.</li> <li>• Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert.</li> <li>• Liebesbeziehungen werden angemessen thematisiert → Vereinbarungen über das Verhalten</li> <li>• Gespräche möglichst mindestens zu dritt.</li> <li>• Mit den Teilnehmer/innen über die örtlichen Gegebenheiten sprechen.</li> <li>• Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)</li> </ul>

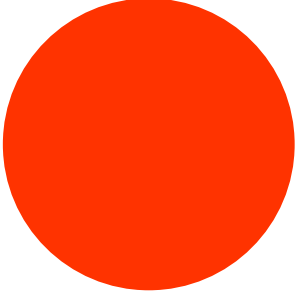
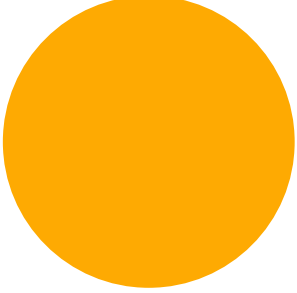
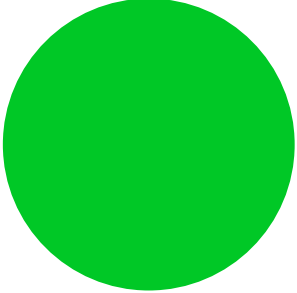
## Checkliste für Gruppenstunden

Checkliste	Zeitschiene/ Kommentare	Erledigt
Alle Leiterinnen und Leiter sind im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult und haben eine Jugendleiterausbildung.	In der Regel durch Gruppenleitergrundkurs oder eine Schulung an der Jugendstelle	
Alle Leiterinnen und Leiter ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Bescheinigung der Einsichtnahme im Pfarrbüro abgeben.	
Allen Leiterinnen und Leitern wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Schulung an der Jugendstelle; Handreichung für EA, <a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer/innen, Leiter/innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer/innen besprochen und die Erziehungsberechtigten sind informiert.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/pvaevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/pvaevention-missbrauch</a>	
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	<a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter/innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer/innen die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter/innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.	Bei uns meistens nicht möglich; Zahl der Leiter soll erhöht werden.	
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer/innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorgern besprochen und beiden Teilnehmer/innen angekündigt.		
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.		
Das Thema: „miteinander achtsam leben“ wird regelmäßig im Leitungsteam besprochen und reflektiert.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/pvaevention-missbrauch/pvaevention">www.erzbistum-muenchen.de/pvaevention-missbrauch/pvaevention</a>	

## Risikoanalyse für Firmvorbereitung

Risiko	Prävention
Firmhelfer oder kirchliche Mitarbeiter sind mit einzelnen Kindern alleine und nützen die Situation aus.	Die Gruppen sollen zu zweit geleitet werden. Es gibt ein festes Ende der Gruppenstunden. Gruppenleiterinnen und sonstige kirchliche Mitarbeiter/innen bleiben nicht mit einzelnen Jugendlichen alleine. Muss ein Jugendlicher nach Hause gebracht werden, dann soll das in Absprache mit den Eltern geschehen.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Jugendlichen in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Jugendliche nicht alleine sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Firmhelfern und Jugendlichen.	Das Machtgefälle kann reduziert werden. Immer wieder bewusst machen, dass die Firmhelfer für die Jugendlichen Vorbild sind. Firmhelferteam gibt sich gegenseitig Feedback und reflektiert das eigene Verhalten.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt. Manchen fällt es in einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwer zu sagen, dass ihnen manche Spiele unangenehm sind.	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Firmhelfer tragen dafür Sorge, dass Jugendliche die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.
Rituale, die Jugendliche zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen.	Rituale im Firmhelferkreis reflektieren und auf Freiwilligkeit achten.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (z.B. Erste Hilfe)	Im Firmhelferteam wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden vom gleichen Geschlecht.
Liebschaften führen zu schlechtem Vorbild in Bezug auf Grenzverletzungen.	Die Betroffenen werden angesprochen und um Zurückhaltung und Beachtung der Regeln/Verhaltenskodex gebeten.
Sexualisierte Sprache in der Gruppe	Im Gruppenvertrag auf angemessene Sprache eingehen und bei Bedarf einschreiten.
In einer Social-Media-Gruppe kann Mobbing geschehen, können unangemessene Bilder, Links oder sonstige Medien geteilt werden.	Alle achten darauf, dass grenzüberschreitende Kommunikation angesprochen und abgestellt und im Zweifelsfall gemeldet wird. Rassistische, sexistische und gewalthaltige Inhalte werden nicht geduldet.
Firmhelfer benutzen Messengerdienste um grenzüberschreitendens Verhalten mit Kindern anzubahnen	Kontakte über Messengerdienste von Firmhelfern zu einzelnen Jugendlichen sind nur für Belange der Gruppenorganisation und mit Einverständnis der Eltern erlaubt.
Über soziale Medien wird pornographisches Material geteilt	Besitz von pornographischem Material ist in jedem Fall untersagt und dessen Weiterleitung an Personen unter 18 Jahren ist ein Straftatbestand.

## Verhaltenskodex für Firmvorbereitung

	<p>Nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfaire Behandlung durch Leiter.</li> <li>• Herausgehobene Freundschaften zwischen Leiter/innen und Jugendlichen</li> <li>• Spiele, die zwingen etwas zu tun, was man nicht will.</li> <li>• Pärchen sondern sich von der Gruppe ab und die Leiter tun nichts.</li> <li>• Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen / abseits der Gruppe. → „öffentliche“ Räume wie Küche, Tür anlehnen</li> <li>• Gruppenraum mit Teilnehmer/innen zusperren</li> <li>• Dritte Personen allein mit Teilnehmer/innen lassen.</li> <li>• Ein/e Jugendliche/r wird von den anderen Gruppenteilnehmern ausgeschlossen.</li> <li>• Als Leiter/in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benutzen.</li> <li>• Gegenseitiges Massieren</li> <li>• Sich und andere entkleiden</li> <li>• Leiter/in geht auf Jugendliche/r um es zu umarmen.</li> </ul>
	<p>Kann mal passieren, sollte ver- mieden werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche/r ist mit Entscheidung der Leiter nicht einverstanden.</li> <li>• Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es nicht passt.</li> <li>• Leiter/in des anderen Geschlechts leistet einem Jugendliche/r Hilfe, wenn es grade nicht anders geht.</li> <li>• Jugendliche/r umarmt ein Leiter oder andere.</li> <li>• Gäste halten sich nicht an die Regeln → ansprechen!</li> </ul>
	<p>Wün- schens- wert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche sind in die Entscheidungen mit einbezogen.</li> <li>• Jeder macht freiwillig mit.</li> <li>• Rituale reflektieren.</li> <li>• Beim Helfen, Trösten, ... nichts tun, was der/die andere nicht will.</li> <li>• Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert.</li> <li>• Liebesbeziehungen werden angemessen thematisiert → Vereinbarungen über das Verhalten</li> <li>• Gespräche möglichst mindestens zu dritt.</li> <li>• Mit den Teilnehmer/innen über die örtlichen Gegebenheiten sprechen.</li> <li>• Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)</li> </ul>

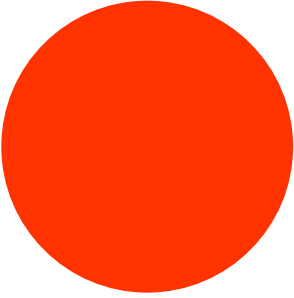
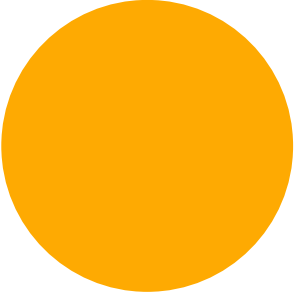
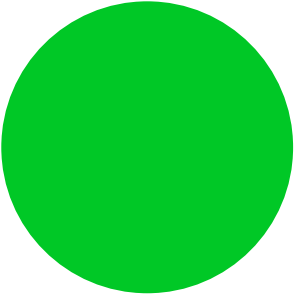
## Checkliste für Firmvorbereitung

Checkliste	Zeitschiene/ Kommentare	Erledigt
Alle Leiterinnen und Leiter werden über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert oder sind in diesem Bereich geschult.	Handreichung für EA verwenden  Nachweis durch JuLeiCa	
Alle Leiterinnen und Leiter ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich 3 Monate vor Beginn anfordern. Formulare verteilen. Bescheinigung der Einsichtnahme (z.B. JIZ) im Pfarrbüro abgeben.	
Allen Leiterinnen und Leitern wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können. Schulung an der Jugendstelle.	Handreichung für EA, <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer/innen, Leiter/innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer/innen besprochen und die Erziehungsberechtigten sind informiert.	Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	<a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter/innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer/innen die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter/innen. Wenn es nicht möglich ist, muss es mit dem hauptamtlichen Verantwortlichen besprochen worden sein. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante Aktionen wie Schwimmbadbesuche informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschegelegenheiten) bei dem Firmwochenende.		
Die Zimmereinteilung auf dem Firmwochenende berücksichtigt das Geschlecht und das Alter der Teilnehmer/innen.		
Es gibt klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer/innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorgern besprochen angekündigt.		
Nach der Firmung wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch/praevention">www.erzbistum-muenchen.de/ praevention-missbrauch/praevention</a>	

## Risikoanalyse für Erstkommunion (EKO)-Vorbereitung

Risiko	Prävention
Erstkommunionhelfer oder kirchliche Mitarbeiter/innen sind mit einzelnen Kindern alleine und nutzen die Situation aus.	Erstkommunionhelfer und sonstige Mitarbeiter/innen bleiben nicht mit einzelnen Kindern alleine. Muss ein Kind nach Hause gebracht werden, dann soll das in Absprache mit den Eltern geschehen.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Kindern in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Kinder nicht allein sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Erstkommunionhelfern und Kindern.	Immer wieder bewusst machen, dass die Erstkommunionhelfer für die Kinder Vorbild sind.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt. Vielen fällt es in einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwer, zu sagen, dass ihnen manche Spiele unangenehm sind.	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen oder Übungen. Sie sind ein freiwilliges Angebot. Die Betreuer tragen dafür Sorge, dass Kinder die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.
Rituale, die Kinder zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen.	Rituale reflektieren und auf Freiwilligkeit achten.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (Erste Hilfe...)	Im Erstkommunionhelferteam wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden vom gleichen Geschlecht.

## Verhaltenskodex für Erstkommunionvorbereitung (auch für Krabbelgruppe, Kinderkirche, -chor und -katechese)

	<p>Nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen</li> <li>• Gruppenraum mit Kindern zusperren</li> <li>• Dritte Personen allein mit Kindern lassen</li> <li>• Ein Kind wird in einer EKO-Gruppe von den anderen Kindern ausgeschlossen bzw. gemobbt</li> <li>• Als Leiter/in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benutzen</li> <li>• Leiter/in geht auf Kind zu, um es zu umarmen</li> <li>• Krabbelgruppe: Leiter/in wickelt Kleinkind einer anderen Familie</li> <li>• Sich und die Kinder entkleiden</li> <li>• Gruppen treffen sich in Privaträumen</li> </ul>
	<p>Kann mal passieren, sollte ver- mieden werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es unpassend ist</li> <li>• Leiter/in des anderen Geschlechts hilft einem Kind, wenn es gerade nicht anders geht</li> <li>• Kind umarmt eine/n Leiter/in oder andere Person Das Abholen eines Kindes von einem Treffen/Veranstaltung durch die Eltern verzögert sich → Betreuer/in geht mit dem Kind in einen öffentlich zugänglichen und einsichtigen Raum und bleibt mit ihm möglichst nicht allein</li> </ul>
	<p>Wünschens- wert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Kinder werden möglichst gleichbehandelt, der Umgang mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit geprägt, es wird auf eine Atmosphäre der Geborgenheit und Herzlichkeit geachtet</li> <li>• Kinder werden möglichst in Entscheidungen mit einbezogen</li> <li>• Sie können bei Spielen freiwillig mitmachen</li> <li>• Beim Helfen, Trösten,... nichts tun, was das Kind nicht will</li> <li>• Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert.</li> <li>• Mit den Eltern bzw. Kindern über die örtlichen Gegebenheiten sprechen.</li> <li>• Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)</li> </ul>



## Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung (auch für die anderen Kinderangebote gültig)

Checkliste	Zeitschiene/ Kommentare	Erledigt
Alle Leiterinnen und Leiter werden beim Start ihres ehrenamtlichen Engagements über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Handreichung für Ehrenamtliche verwenden und aushändigen. Formulare verteilen.	
Alle Leiterinnen und Leiter ab 16 Jahren haben das erweiterte Führungszeugnis im EOM einsehen lassen.	Nach ca. 4 Wochen wird die Bescheinigung der Einsichtnahme im Pfarrbüro abgegeben und archiviert.	
Allen Leiterinnen und Leitern wurde beim Start ihres Engagements die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Handreichung für EA.. Die Erklärung wird zeitnah im Pfarrbüro abgegeben und archiviert	
Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Handreichung für EA, <a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer/innen, Leiter/innen oder Dritten).	Mit Hilfe der Handreichung für HA	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde beim Elternabend der Erstkommunion angesprochen.	Methoden auf <a href="http://www.Erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www. Erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	
Die Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt bei ihren Kindern wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	<a href="https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544">https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing/cont/121544</a>	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter/innen tragen dafür Sorge, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.	Informationen für Leiterinnen und Leiter zum Start ihrer Tätigkeit	
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter/innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		
Die Treffen bzw. Veranstaltungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen, nicht in Privaträumen statt.		
Es gibt klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld den Leiterinnen und Leitern von den verantwortlichen, pastoralen Mitarbeiter/innen bekanntgemacht werden.	Einheitliche und verbindliche Standards im Umgang mit Kindern („miteinander achtsam leben“) werden beim ersten Vorbereitungstreffen besprochen.	
Intensive Einzelgespräche wie z.B. bei der Erstbeichte werden im Vorfeld den Erziehungsberechtigten angekündigt.	Informationsschreiben	
Die Kinder und Erziehungsberechtigten sind über geplante Aktionen wie Erstkommunionausflug informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Nach der Erstkommunion wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch/praevention">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch/praevention</a>	

## Arbeit mit Kindern im Kleinkindesalter bis ins Grundschulalter (Verhaltenskodex und Checkliste siehe Erstkommunionvorbereitung)

### a) Risikoanalyse Krabbelgruppe (Kleinkinder)

Bei der Krabbelgruppe ist das Risiko eines sexuellen Missbrauchs als sehr gering einzustufen, da die Kinder in der Regel mit wenigstens einem Elternteil im Pfarrheim sind und von ihren Eltern betreut werden. Allerdings brauchen Kleinkinder auch hier einen Raum der Geborgenheit, in dem sie sich frei und sicher bewegen können.

Risiko	Prävention
Der Schutzraum einzelner Kinder wird durch andere Kinder verletzt	Erhöhte Aufmerksamkeit der Eltern, dass Kinder achtsam miteinander umgehen Eltern betreuen nur in Ausnahmefällen die Kinder anderer Eltern mit
Körperkontakt bei Hilfeleistung durch andere Eltern wird missbraucht	In der Elternschaft wird vereinbart, dass die Eltern allein ihren Kindern Hilfe leisten, außer in akuten Notsituationen. Eltern wickeln nur ihre eigenen Kinder. Erschreckte, schreiende Kinder werden schnellstmöglich wieder in die Obhut der Eltern gegeben
Spiele und Rituale, die Kinder ängstigen bzw. zu etwas zwingen, was sie nicht tun wollen	Spiele oder Übungen für die Kleinkinder sind immer ein freiwilliges Angebot. Der/die Leiter/in tragen dafür Sorge, dass die Kinder nicht mitmachen müssen, wenn sie nicht wollen. Spiele und Rituale mit den Eltern reflektieren

### b) Risikoanalyse Kinderkirche, -chor und -katechese

Die Kinderkirche (während der Hl. Messe), der Kinderchor und die Kinderkatechese sind Angebote für Kinder im Alter von ca. 4-9 Jahren. Sie dauern etwa 25, 45 bzw. 60 Minuten und finden im Pfarrheim St. Stefan statt. Das Pfarrheim ist in den Zeiten unter der Woche und während der sonntäglichen Messe öffentlich zugänglich.

Risiko	Prävention
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Kindern in Kontakt kommen können, z.B. beim Toilettengang, Anziehen in der Garderobe...	Erhöhte Aufmerksamkeit im Leitungsteam. Im Team gibt es eine Person, die freigesetzt ist und z.B. während des Kindergottesdienstes ein Kind in die Kirche zu den Eltern zurückbringen kann. Soweit Eltern bei ihren Kindern sind, müssen sie ihre Kinder begleiten, sobald diese den Raum/Saal verlassen. Schulkinder ohne Begleitpersonen verlassen den Raum nur zu zweit.
Verantwortliche der Kinderkirche, des Kinderchors bzw. der Kinderkatechese sind mit einzelnen Kindern alleine und nutzen die Situation aus.	Eine Kinderkirche, eine Probe im Kinderchor bzw. die Kinderkatechese dürfen mit nur einzelnen Kindern und ohne Begleitung durch Eltern nicht stattfinden
Rituale und Spiele, die Kinder zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen.	Rituale und Spiele reflektieren und auf Freiwilligkeit achten.
Körperkontakt bei Hilfestellungen wird missbraucht, z.B. die richtige Körperhaltung beim Spielen von Instrumenten oder Unterstützung beim Anziehen von Stiefeln und Mänteln im Winter	Im Leitungsteam der Kinderkirche, des Kinderchores und der Kinderkatechese wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden die Eltern bzw. zumindest vom gleichen Geschlecht.

## Checkliste für Einzelgespräche

Checkliste	Zeitschiene/ Kommentare	Erledigt
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei statt.	Siehe Handreichung für HA	
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden, wenn möglich, mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen		
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden		
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden zu den üblichen Bürozeiten statt.	Siehe Handreichung für HA	
Einzelkontakte/Einzelgespräche sind klar zeitlich begrenzt.	Siehe Handreichung für HA	
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger/innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen	Siehe Handreichung für HA	
Fragen zur Sexualität des Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht. Dies gilt besonders in Beichtsituationen	Siehe Handreichung für HA	
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen sorgen Seelsorger für die nötige Distanz.	Siehe Handreichung für HA	
Seelsorger/innen sind sich besonders in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für Wünsche und Bedürfnisse (zum Bsp. Nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können		
Einzelkontakte/Einzelgespräche die großes Konfliktpotential haben, werden, wenn nötig, mit einer überparteilichen Person geführt.	Einzelgespräche sind mit angemessenem Umgang zu halten. Für ungehaltene Äußerungen sollte es Konsequenzen geben.	